Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

Band: 113 (1993)

Artikel: Nicht nur "Blutpfaff" : Aspekte aus Bernhard Hizels (1807-1847)

Wirksamkeit

Autor: Aerne, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-984937

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

PETER AERNE

Nicht nur «Blutpfaff»: Aspekte aus Bernhard Hirzels (1807–1847) Wirksamkeit

Vorbemerkung

Aus Anlass des 150. Jahrestages des «Züriputsches» vom 6. September 1839 gab die Antiquarische Gesellschaft Pfäffikon zusammen mit der Paul Kläui-Bibliothek in Uster einen Gedenkband heraus¹. Darin enthalten sind auch ein Beitrag zur Biographie des Pfäffiker Pfarrers Dr.phil. Bernhard Hirzel und eine Würdigung Hirzels als Sanskritist durch die Indologin Annemarie Etter.

Während die biographische Skizze Hirzels sich vorwiegend mit seiner Ausbildung und dem Wirken als Pfarrer in Pfäffikon sowie seinem Auftreten im Zusammenhang mit «Straussenhandel» und «Züriputsch» befasst, wird in diesem Aufsatz das politische Engagement und die familiäre Situation behandelt. Ferner soll versucht werden, die in der Literatur zur Zürcher und Schweizer Geschichte immer wieder aufgeworfene Frage zu beantworten, ob Hirzel ein «Straussianer» gewesen sei. Zunächst folgt ein kurzer Überblick über das Hirzel-Bild in der Geschichtsschreibung.

Überblick über das Hirzel-Bild in der Geschichtsschreibung

Am ausführlichsten über Bernhard Hirzel äusserte sich Walter Wettstein im 3. Band der Zürcher Kantonsgeschichte seines Lehrers Karl Dändliker, der 1912 erschien: Der 31jährige «fast krankhaft sensible

¹ Züriputsch, 6. September 1839, Sieg der gerechten Sache oder Septemberschande? Gesamtredaktion: Bruno Schmid, Wetzikon 1989

Geistliche», ein Freund von J. C. Bluntschli, sei «theologisch durchaus freisinnig» gewesen und habe sich «nur wenig von Strauss» unterschieden. Wettstein attestierte ihm «gründlichste Kenntnis der orientalischen Sprachen», erwähnte seine Sanskritübersetzungen und die Erklärung des Hohen Liedes. Hirzel sei aber «politisch verbittert gegen die Radikalen» gewesen. Als Gründe werden «die Schwächung des pfarramtlichen Einflusses» sowie die Verwehrung einer Anstellung an der Zürcher Hochschule genannt. Er habe «zuletzt die Pfarrei Pfäffikon annehmen müssen». Schliesslich habe ihn «eine leidenschaftlich beschleunigte Heirat (...) vollends verwirrt»^{1a}. Wettstein stützte sich bei seinen Quellen vornehmlich auf Bluntschlis Lebenserinnerungen.

Dändliker (1849–1910) selber hat in seiner Schweizer Geschichte von 1887 Hirzel als «freisinnigen und sehr gelehrten Mann» bezeichnet, der «über die Schwächung der Macht des geistlichen Standes und über die radikale Regierung lebhaft erbittert» gewesen sei.²

Die von diesen beiden Autoren gegebene Darstellung mit ihren Wertungen scheint in der Folge geradezu als Vorbild für die späteren Charakterisierungen gedient zu haben. Immer wieder kolportiert wird die These, Hirzel habe aus Rache gegen die Radikalen, die ihm die Anstellung als Orientalist an der Universität verweigert hätten, Sturm läuten lassen.³ Auch die Behauptung, dass er freisinnig – ob theologisch oder politisch wird oft nicht näher erläutert – gewesen sei, findet sich häufig.⁴ Zuweilen wurde auch ein individualpsychologischer Interpretationsansatz gewählt, wobei Hirzel auf die Etikettierung «ein gelehrter, in seinem Ehrgeiz beleidigter Orientalist» (Ernst Gagliardi)⁵ oder «ehrgeiziger Psychopath» (Sigmund Widmer)⁶ reduziert wurde. Demgegenüber wird Hirzel im Handbuch der Schweizer Geschichte nur gerade als Führer des Zuges der Oberländer nach Zürich erwähnt,⁷ in der neu-

^{1a} Dändliker III, S. 321.

² Dändliker, Geschichte der Schweiz, Bd. 3, Zürich 1887.

³ Dierauer V, S. 620f; Gagliardi, S. 406; Largiadèr II, S. 620; Guggenbühl II, S. 383; Pfister III, S. 253; Craig, S. 67.

⁴ Dierauer V, S. 620; Largiadèr II, S. 149; Guggenbühl II, S. 383; Pfister III, S. 253.

⁵ Ernst Gagliardi, Geschichte der Schweiz, Band 2, Zürich 1937, S. 1354.

⁶ Sigmund Widmer, Zürich – Eine Kulturgeschichte, Band 9, Zürich 1982, S. 20.

⁷ Handbuch der Schweizer Geschichte, Band 2, Zürich 1980², S. 938.

esten gewichtigeren Darstellung, der «Geschichte der Schweiz und der Schweizer» fehlt sein Name.

Lediglich zwei Autoren sehen Hirzel positiver, nämlich der Physiker und Zolliker Lokalhistoriker Karl Beck in seiner Studie über die letzten zwei Lebensjahre Hirzels mit dem Titel «Marie Welti und Bernhard Hirzel» (1963)⁹ und der Pfarrer und Kirchenhistoriker Robert Gagg in seiner kurzen Würdigung Hirzels als Pfarrer und Theologe im Pfäffiker Heimatbuch (1962).¹⁰

Wie ist dieses überwiegend negative Hirzel-Bild zu erklären? Ein erster Grund liegt sicher in der aufklärerischen, liberalen oder demokratischen Position der Historiker, 11 die den «Züriputsch» und folglich auch Hirzel negativ beurteilen. Sodann stützten sich viele Darstellungen auf ein früher erschienenes Werk, wodurch auch deren Wertungen übernommen wurden. 12 Schliesslich mag auch der Umstand mitgespielt haben, dass keine ausführlicheren, auf der Auswertung von handschriftlichen Quellen basierenden Arbeiten über Hirzel vorliegen. 13 Von daher ist es durchaus verständlich, dass die zahlreichen Geschichtsbücher Hirzel sehr summarisch abhandeln.

⁸ Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Basel/Frankfurt 1983 (Band 3), Basel/Frankfurt 1986² (Studienausgabe in einem Band).

⁹ Beck, S. 116-139.

¹⁰ Heimatbuch Pfäffikon, S. 372-374.

¹¹ Cf. die Porträts der genannten Historiker in Feller/Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz, Band 2, Basel/Stuttgart 1979².

¹² Ein Beispiel: Pfister III, S. 253, stützte sich auf Largiadèr II, dieser wiederum auf Dändliker III.

¹³ Immerhin verwies Fritz Glauser bei Hirzel, «dieser eigenartigen Persönlichkeit» auf «die interessante Arbeit» von Beck hin (Fritz Glauser, Luzern und der Zürcher Putsch von 1839, in ZSK 1963, S. 267).

Ehe und Familie

Noch während seiner Studienzeit verlobte sich Hirzel im Jahre 1828 mit Maria Elisa (Elise) Tobler.1 Nach der Rückkehr aus Paris fand im Juni 1833 die Hochzeit statt.² Aus diesem Anlass sind wohl auch die Porträts der beiden Ehegatten entstanden, dank denen wir wissen, wie Bernhard und Elise Hirzel ausgesehen haben.³ Elise wurde am 19. September 1811 in Zürich als viertes Kind des Georg Christoph Tobler und der Elisabetha geb. Koller geboren und vier Tage später in der Kirche zu Predigern getauft. Hirzel lernte seine zukünftige Frau als 20jähriger 1827 kennen. Anfänglich war er in Elises ältere Schwester Emilie (*1807) verliebt, vernahm dann aber, dass sie bereits mit dem späteren Pfarrer Johann Jakob Sprüngli, bekannt geworden als «Sängerpfarrer», verlobt war. Deshalb schloss er Bekanntschaft mit deren jüngerer Schwester: «Anfangs zwang ich mich zum Verliebtsein, aber dieses kam dann wirklich bald von selbst, bewirkt durch die jugendliche Frische, Schönheit und durch Geist und Anmuth vorzüglich aber durch die Sanftmuth der Erkorenen. Umsonst sagte mir alle Welt das Gegentheil von Letzterem, umsonst warntest selbst du» (sc. J. C. Bluntschli).5

Diese eheliche Verbindung erwies sich schon bald einmal als eine unglückliche und endete schliesslich mit der Trennung der beiden Ehepartner. Dies hat auch die Geschichtsschreibung in ihrem Hirzel-Bild überliefert.⁶ Dazu ist zu bemerken, dass die Informationen über die Beziehung aus Quellen von Männern stammen, in erster Linie von Hirzel selber, dann aber auch von seinem Freund Bluntschli⁷ und dem Theologen und ehemaligen Schulkameraden Alexander Schweizer.⁸ Zudem sind alle aus der Lebensrückschau verfasst. Es erstaunt deshalb nicht, dass ein einseitiges Bild entsteht, das logischerweise für Elise schlecht

¹ In einem Brief an Hirzel vom 18.7.1828 äusserte sich Bluntschli zu dessen Standesung (ZBZ FA Bl. 27.39, S. 1).

² Am Sonntag, 16. Juni 1833, wurde die Hochzeit im St. Peter promulgiert (KiA St. Peter Nr. 772).

³ Familienbesitz Brüssel, vermutlich aus Anlass der Eheschliessung 1833 in Auftrag gegeben.

⁴ StadtAZ VIII C Nr. 37.

⁵ ZBZ FA Bl. 6.374 Beilage zu Nr. 67, S. 13.

⁶ Cf. oben S. 230

⁷ Bluntschli I, S. 398-410.

⁸ Schweizer, S. 64, davon abhängig Dändliker III, S. 321.





Bernhard Hirzel (1807–1847) und Gattin Maria Elise Tobler (1811–1856) (Privatbesitz Brüssel)

ausfällt. Daran ändert auch eine Aussage Hirzels, Elise könne «immerhin eine brave Frau genannt werden», nichts. Wie sie nämlich Bernhard erlebt und was sie an ihm allenfalls zu beanstanden gehabt hat, ist nicht überliefert.

Dass Hirzel nicht auf seinen Freund gehört hatte, bekam er bereits auf der Hochzeitsreise zu spüren. Er überlieferte folgenden Vorfall: «In Manheim angelangt, wirft sich meine Frau plötzlich ohne allen Grund, als sie sich eben zum Theater anziehen sollte, aufs Ruhebett und weint stundenlang. Vergeblich bitte, flehe, beschwöre ich sie mit Thränen, mir doch zu sagen was ihr fehle. Keine Antwort, endlich stürzt sie sich in ihrem schönsten Anzuge auf den Boden, wälzt sich herum und zieht ihr Federmesser. Jetzt meine ich natürlich, sie sei von plötzlichem Wahnsinn ergriffen und will sie vom Boden aufheben, um sie zu Bette zu tragen, dabei trete ich ihr unglücklicher Weise auf den Rock, bei dessen Reissen sie wüthend aufspringt, in ein Nebenzimmer läuft und mir dadurch beweist, dass sie allerdings krank, aber kränker sei als alle Krankheit!»¹⁰ Später habe sie ihm bei «irgend einer Zwistigkeit» vorgeworfen, er habe sie in Mannheim geschlagen und zu Boden geworfen. 11 Ein anderes Mal habe sie ihm in ihrer Wut mit einem Strumpfe über den Kopf geschlagen. In seiner Abwesenheit habe sie jeweils auch seine Papiere und seinen Schreibtisch durchgesehen und weggenommen, was ihr wichtig schien. Er beschwerte sich sodann, dass sie ihm nie bei seiner Rückkehr entgegengekommen sei, ihm nie von sich aus einen Kuss gegeben oder nie ihre Zufriedenheit über etwas ihn Betreffendes geäussert habe. Ein weiterer Vorwurf bezog sich auf ihre Putzsucht bei der Ausstattung in Pfäffikon. Hirzel will wegen «Elisens angeborenen und angezogenen Verstellungskunst»^{11a} nichts von ihrer «gehaltenen eisigen Kälte»¹² gemerkt haben. Rückblickend meinte er, sie allein «aus missverstandenem Pflichtgefühl» geheiratet zu haben. Ihr Vater, der Tuchhändler war, hatte nämlich während seines Studienaufenthaltes im Ausland Konkurs gemacht, und Hirzel hielt es nun «für Schande, eine Verarmte im Stich zu lassen.»12a Nach dem Rücktritt in Pfäffikon lebten die beiden getrennt.

⁹ ZBZ FA Bl. 6.374 Beilage zu Nr. 67, S. 16f.

¹⁰ aaO., S. 15.

¹¹ aaO., S. 15, die folgenden Vorwürfe S. 16-19.

¹¹a aaO., S. 13.

¹² Bluntschli I, S. 402.

^{12a} ZBZ FA Bl. 6.374 Beilage zu Nr. 67, S. 14.

Zu einer Scheidung kam es allerdings nicht; Elise, die Rechtsgründe gehabt hätte, verweigerte sie. Hätte Hirzel sie beantragt, wäre das Verfahren nur langsam vonstatten gegangen. Unter diesen Umständen war an eine Heirat seiner Freundin Marie Welti nicht zu denken. 13 Elise überlebte ihren Mann, sie verstarb am 12. Juli 1856 in Aussersihl. 14 Im Jahre 1834, am 7. Oktober, wurde dem Ehepaar Hirzel der einzige Sohn Arnold geschenkt. 15 Auch da beschuldigte Hirzel seine Frau, sie habe ihn im Alter von 3–4 Jahren mehrmals «mit einem Schlage ins Gesicht rückwärts zu Boden geworfen.» 16 Beruflich wirkte der spätere promovierte Jurist als Bezirksgerichtsschreiber in Lenzburg. Er starb am 15. Juni 1887, in seinem 53. Lebensjahr. 17

Aus Hirzels Sicht ist die Ehe vor allem deshalb gescheitert, weil sein «nach Zärtlichkeit und Zufriedenheit dürstendes Herz» nicht gestillt werden konnte. Hinzu kam eine starke Sinnlichkeit. Schon als Student in Paris hielt er die Treue zu seiner Verlobten nicht: «Hier aber war es, wo ich, in meinem 24. Jahre zum ersten Mal, fiel, bei einem Freudenmädchen, und zwar bloss aus Neugierde, um zu wissen, was eigentlich an der Sache sei.» Während der unglücklich verlaufenen Ehe kam es dann zu mehreren Liebesverhältnissen, die mit ein Grund zu seiner Demission vom Pfarramt in Pfäffikon waren. Sie boten ihm teilweisen Ersatz für die Liebesbedürfnisse, die er nicht in der Ehe stillen konnte.

¹³ Bluntschli I, S. 410; Beck, S. 118.

StadtAZ VIII C Nr. 32, Begräbnisort: Friedhof St. Jakob; zu ihrem letzten Aufenthaltsort: cf. Bürgeretat der Stadt Zürich 1855, S. 88.

¹⁵ StadtAZ VIII C Nr. 22.

¹⁶ ZBZ FA Bl. 6.374 Beilage zu Nr. 67, S. 16.

¹⁷ Familie Hirzel von Zürich, Ergänzungen zu den Stammtafeln von Dr. C. Keller-Escher nachgeführt bis 30. Juni 1980, Blatt 14.1 (vorhanden in der Bibliothek der Handschriftenabteilung der ZBZ).

¹⁸ ZBZ FA Bl. 6.374 Beilage zu Nr. 67, S. 17.

¹⁹ aaO., S. 14.

Hirzel als Politiker

Mitgliedschaft in Schulbehörden

Seit dem Abschluss seines Studiums war Hirzel eng mit den Schulbzw. Erziehungswesen verknüpft. Einserseits unterrichtete er selber, sei es an der Universität oder als Pfarrer in Pfäffikon, andererseits war er Mitglied in Schulbehörden und zwar auf allen Stufen, angefangen von der Gemeinde- und Sekundarschul- über die Bezirksschulpflege bis zum Erziehungsrat. Dabei ist er von den verschiedensten Gremien gewählt worden: Gemeindeversammlung (Enge), Bezirksversammlung (Zürich), Grosser Rat (Erziehungsrat) oder er war von Amtes wegen in seiner Funktion als Pfarrer Mitglied bzw. Präsident (Bezirksschulpflege Pfäffikon).

Gemeindeschulpflege Enge (1833-38)¹

Durch die Wahl in die Schulpflege Enge am 2. Juni 1833 gelangte Hirzel erstmals in eine Schulbehörde. Zudem war es sein erstes politisches Amt überhaupt. Jede Kirchgemeinde war durch die Verfassung verpflichtet, eine Schulpflege zu halten.² Aus den Geschäften in seiner Amtszeit ragen zwei hervor, die mit seiner Person verbunden gewesen sind. Zum einen ist es das Schillingsprojekt, zum andern die Organisation eines Jugendfestes auf dem Gabler in Enge. Ersteres weist auf seine soziale Gesinnung hin. Worum ging es? Zur Unterstützung ärmerer Eltern beim Kauf der Schulbücher für ihre Kinder wurde ein Unterstützungsverein vorgeschlagen, dem die Einwohner beitreten und periodisch ihren Schulschilling entrichten konnten. Hirzel vertrat diesen Vorschlag namens der Schulpflege an der Schulgemeinde vom 16. November 1834, kümmerte sich dann aber auch um die administrative Arbeit am Projekt, wie etwa die Abfassung des Formulars zur Zeichnung

² Staatsverfassung für den Eidgenössischen Stand Zürich vom 10. 3. 1831, Art. 86 (OS I, S. 35).

Wahl am 2. 6. 1833 mit 31 von 60 Stimmen (StadtAZ VI Enge C Nr. 1.3, S. 117). Bestätigungswahl am 26. 7. 1835 durch die Schulgemeinde-Versammlung mit 13 Stimmen (absolutes Mehr 9), 2 andere Mitglieder wurden mit je 10 Stimmen bestätigt (aaO. S. 253).

des Betrages.³ Beim zweiten Geschäft handelte es sich um die Vorbereitung eines Jugendfestes. Von der Samstagsgesellschaft Enge wurde der Vorschlag gemacht, es möge als Ersatz für die untersagten Veranstaltungen wie Tätschschiessen oder militärische Umzüge an der Fasnacht ein Jugendfest organisiert werden. Im Juni 1835 fand dieses Fest mit Bewirtung und Spielen auf der Wiese auf dem Gabler erstmals statt.⁴

Sekundarschulpflege des 3. Kreises

Die Protokolle der Anfangsjahre haben sich leider nicht erhalten. Mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit dürfte diese Sekundarschule auf Hirzels Anregung entstanden sein.⁵ Bei der Konstituierung des Sekundarschulkreises 3 (Wollishofen, Enge, Leimbach, Aussersihl und Wiedikon) am 3. Februar 1834 war er der erste Präsident der Sekundarschulpflege.⁶

Bezirksschulpflege Zürich (1834-38)7

Die Organisation der Bezirksschulpflegen geht auf ein Gesetz vom 29. September 1831 zurück.⁸ Dem Gremium gehörten 7 Mitglieder an, nämlich 2 vom Pfarrkapitel delegierte Geistliche, 2 von den Lehrern im Bezirk bestimmte Lehrer und 3 Mitglieder, die von der Bezirksversammlung gewählt wurden. Als wichtige Aufgabe oblag ihr die Aufsicht über sämtliche öffentlichen und Privatschulen im Bezirk.⁹ So bekam Hirzel erstmals die Möglichkeit, sich durch den Besuch der verschiedenen Schulstufen an mehreren Orten ein genaueres Bild über die

26. 6. 1836.

⁶ ABezSch Zürich Archiv-Register 3. 12. 1831–14.12.1842, S. 83 (Hinweis auf die Konstituierung).

³ StadtAZ VI Enge Nr. 96.1 (Schulgemeinde vom 16. 11. 1834, Sitzungen der Schulpflege vom 5. 6. 1834, 22. 8. 1834, 19. 11. 1834; der Protokollband ist nicht paginiert)
⁴ aaO., Sitzung vom 15. 1. 1835. Cf. ferner die Sitzungen vom 25. 4. 1835 und

⁵ So Paul Guyer in Die Geschichte der Enge, Zürich 1980, S. 155, leider ohne Quellenangabe. Die Tatsache, dass er als erster Präsident wirkte und sich schulpolitisch betätigte, spricht für die Angabe Guyers.

In zwei Schreiben an den Gemeinderat Enge (20.6. und 3.7.1834) unterzeichnete Hirzel in seiner Funktion als Präsident der Sekundarschulpflege des 3. Kreises (Stadt AZ VI Enge D Nr. 1.1).

Wahl am 2./3. Juli 1834 (ABezSch Zürich Protokoll 15. 12. 1831–21.6.1837, S. 62) Verabschiedung Hirzels an der Sitzung vom 7. 2. 1838 (ABezSch Zürich Protokoll 4. 10. 1837–12.9.1842, S. 160)

⁸ OS I, S. 275-279.

⁹ aaO., S. 277f (§§ 13 und 15)

Zustände im Zürcher (Volks-) Schulwesen zu verschaffen. ¹⁰ In das Pflichtenheft gehörte ferner die Kenntnisnahme der Baupläne für die Schulhäuser. Auch hier hat Hirzel entsprechende Erfahrungen sammeln können, als er zu einem behördlichen Augenschein nach Aesch ZH abgeordnet worden ist. Er hatte dabei Bauplätze für den Schulhausbau zu begutachten. ¹¹

Gemeindeschulpflege Pfäffikon (1838–45)¹²

In der Funktion des Präsidenten der Pflege hatte Hirzel z. B. die neu eintretenden Mitglieder ins Gelübde zu nehmen, ¹³ aber auch das Schuljahr in den Schulen von Pfäffikon und seinen Aussenwachten zu eröffnen. Das geschah mit einer Ansprache an Eltern und Schüler, worin er besonders auf ihre Pflichten, insbesondere den regelmässigen Schulbesuch hinwies. ¹⁴ Letzteres war sein zentrales Anliegen. Allerdings war die Schulpflege dazu auch gesetzlich verpflichtet. ¹⁵ In seinen Schulvisitationen richtete er darauf ein besonderes Augenmerk. Die ganze Angelegenheit war durch ein gemeindeeigenes Absenzenreglement geregelt, ^{15a} das auch gerichtliche Strafe vorsah, nachdem säumige Eltern sich trotz vorheriger Warnungen der Schulpflege nicht besserten. Die neu geschaffene Volksschule stiess bei der Landbevölkerung anfänglich auf einigen Widerstand, da die Kinder, die für die Mitarbeit auf dem Bauernhof gebraucht wurden, nun vermehrt durch Schulbesuch abwesend waren.

Sekundarschulpflege des 29. Kreises (1838-45)

Auf Initiative von Pfarrer Hans Jakob Meyer (Vorgänger von Hirzel) und J. C. Zimmermann (dem späteren Gegner Hirzels in der Sekundar-

ABezSch Zürich Protokoll 1831–1837, S. 93 (Sitzung vom 21. 5. 1835), 119 (Sitzung vom 9. 6. 1836, 143f (Sitzung vom 31. 5. 1837) mit den Zuweisungen der einzelnen Schulen an die Mitglieder der Bezirksschulpflege.

¹¹ ABezSch Zürich Protokoll 1831-1837, S. 104 (Sitzung vom 14. 1. 1836)

 ^{12 1.} Sitzung mit Hirzel: 28. 4. 1838 (APSG Pfäffikon IV B 1a, S. 203) letzte: 16. 2. 1845 (APSG Pfäffikon IV B 1b, S. 41).

Gesetz betreffend die Organisation der Gemeinds-Schulpflegen vom 29. 9. 1831 § 9 (OS I, S. 282).

¹⁴ Cf. die Visitationsbücher im APSG Pfäffikon: Schule Hermatswil III B 1, Auslikon III B 2, Irgenhausen III B 4, Wallikon IV B 3, Pfäffikon Oberschule IV B 8a, Pfäffikon Unterschule IV B 8b.

¹⁵ OS I, S. 283 § 11.

^{15a} APSG Pfäffikon IV B 1a (Sitzung vom 18. 5. 1839; der Protokollband ist nicht durchwegs paginiert).

schulpflege bei den 1839er Ereignissen) wurde in Pfäffikon die Sekundarschule errichtet:16 Am 11. Mai 1834 konnten die Statuten der privaten Gesellschaft genehmigt, knapp zwei Jahre später, am 12. Januar 1836, die Schule eröffnet werden. Als erster Sekundarlehrer wirkte Karl Kramer aus Sachsen. Zusammen mit Hittnau bildete Pfäffikon den 29. Sekundarschulkreis. Mit seinem Wohnortwechsel nach Pfäffikon nahm Hirzel auch Einsitz in dieser Behörde. Am 29. November 1837 durch die Bezirksschulpflege dazu auserkoren, 17 wählte ihn die Pflege an der Sitzung vom 1. April 1838 mit 5 gegen 4 Stimmen zu ihrem Präsidenten. 18 Seine Amtstätigkeit dominierten die wenig rühmliche Geschichte der Entlassung Kramers und die nachfolgenden Auseinandersetzungen in der Pflege, die im Gedenkband behandelt worden sind. Wie bei der Gemeindeschule hatte er auch hier das Schuljahr zu eröffnen, aber auch dem Examen am Ende des Schuljahres beizuwohnen. Daneben richtete er bei seinen Visitationen das Augenmerk auf den regelmässigen Schulbesuch der Kinder. 19

Bezirksschulpflege Pfäffikon (1841–45)

Abgeordnet von seinem Pfarrkapitel, wurde er gleich an der ersten Sitzung, an der er teilnahm (7. Juni 1841), mit 4 von 7 Stimmen zum Aktuar gewählt. ²⁰ Zu den regulären Amtspflichten wie die Schulvisitation im Bezirk kam nun noch die Protokollierung der Sitzung sowie das Führen der gesamten Korrespondenz hinzu. Insgesamt 20 Sitzungen sind von ihm protokolliert worden, bis er am 14. August 1844 durch den Erziehungsrat mit 7 von 10 Stimmen zum Präsidenten der Behörde gewählt worden ist. ²¹ Es waren dann aber lediglich 2 Sitzungen, denen er vorstand, die letzte fand am 6. Dezember 1844 statt. ²² Hirzels Wirken

¹⁶ Überblick über die Gründungsgeschichte in Heimatbuch Pfäffikon, S. 391–395.

¹⁷ ABezSch Pfäffikon II AA 2, S. 71b

¹⁸ AOSG Pfäffikon IV B 4a, S. 20. Hirzel nahm erstmals am 7. 4. 1839 an einer Sitzung teil, dazwischen fand keine Sitzung statt! (aaO., S. 22).

¹⁹ Cf. das Visitationsbuch im AOSG Pfäffikon IV B 12a.

²⁰ ABezSch Pfäffikon II AA 3, S. 14.

Wahl durch die Kapitelsversammlung vom 25.5.1841 mit 7 von 8 Stimmen. Als seine Hauptaufgabe in diesem Gremium nannte Hirzel die «Bewahrung der Schule vor eitelem Schein und Befestigung derselben auf Christum, den einzigen festen Grund» (KapA Pfäffikon II 8b, S. 202f). Bestätigung durch die Kapitelsversammlung vom 6.7.1843 mit 8 von 9 Stimmen (aaO., S. 222).

²¹ StAZ UU 1.21, S. 526.

²² ABezSch Pfäffikon II AA 3, S. 241–286 (Sitzungen vom 9. 9. 1844 und 6. 12. 1844).

in der Bezirksschulpflege beschloss ein unschöner Abgang. Als Folge der misslichen Umstände, in die er geraten war und die dann zum Rücktritt vom Pfarramt geführt hatten, unterliess er es trotz anstehender Geschäfte, eine Sitzung einzuberufen. Dies veranlasste am 31. März 1845 2 Mitglieder, unter ihnen auch Pfr. L. K. Schuster in Weisslingen, der 1839 seine Gemeindeglieder vergeblich am Zug nach Zürich zu hindern suchte, zu einem Schreiben an den Erziehungsrat als Oberbehörde. Sie wiesen darin auf den genannten Übelstand und auf die auf Mitte März 1845 erfolgte Entlassung Hirzels aus dem Pfarrkapitel hin und baten um Wiederherstellung des Geschäftsganges der Behörde. Unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten konnte am 28. April 1845 wieder eine ordentliche Sitzung abgehalten werden.²³

Erziehungsrat (1839-41)

Während der sehr kurzen Zeit von nicht einmal 1½ Jahren bekleidete Hirzel das Amt eines Erziehungsrates. Da der Machtwechsel von den Liberal-Radikalen zu den Konservativen in allen wichtigen Behörden erfolgte, musste auch der Erziehungsrat, die höchste Erziehungsbehörde, ²⁴ neu bestellt werden. Hirzel wurde als eines der 15 Mitglieder vorgeschlagen und am 2. Oktober 1839 als 13. Mitglied durch den Grossen Rat gewählt, allerdings erst im 3. Wahlgang mit 108 Stimmen bei einem absoluten Mehr von 90. ²⁵ Dieses Resultat darf aber nicht als persönliche Niederlage gedeutet werden, mussten doch in einem weiteren Fall drei, in 3 Fällen zwei Wahlgänge vorgenommen werden. Ursache für die mehrfachen Wahlgänge war der Umstand, dass Personen gewählt wurden, die auf eine Wahl ausdrücklich verzichteten.

Der Erziehungsrat war in zwei Sektionen aufgeteilt, die die Geschäfte zuhanden des Gesamterziehungsrates vorzuberaten hatten. Die erste war zuständig für die kantonalen Lehranstalten (Kantonsschule, Seminar-und Hochschule), die zweite für die Volksschule. Entsprechend ihren Wünschen und Neigungen konnten die Mitglieder wählen, wo sie angehören wollten. Hirzel entschied sich vorerst für die 2. Sektion,

Schreiben vom 31. 3. 1845 an den Erziehungsrat in StAZ U 14b1.

²³ aaO., S. 286-290.

²⁴ Cf. Gesetz betreffend die Organisation des Erziehungsrathes vom 20. Juni 1831 (OS I, S. 219–221).

²⁵ Verh. d. G. R. 2. 10. 1839, S. 134-136.

wechselte dann aber nach 10 Monaten in die 1. hinüber.26 Er verfügte aus seiner beruflichen Tätigkeit über Kenntnisse und Erfahrungen im gesamten Erziehungswesen. Sein Anteil und Einfluss an der Arbeit in der Sektion und im Plenum ist schwer abschätzbar; Kommissionen, in denen er mitarbeitete, gab es nur wenige.27 Ohnehin war die Arbeit unspektakulär, dagegen aber sehr aufwendig und zeitraubend. Die Zahl der Sitzungen war sehr hoch, durchschnittlich eine pro Woche und vierzehntäglich eine der Sektion. Hinzu kam der lange Reiseweg nach Zürich. Oft legte Hirzel den Rückweg nach Pfäffikon in der Nacht zurück, damit er am Tage wieder für die Arbeit in Pfäffikon da war. Es ist klar, dass die Ausübung eines solchen zeitintensiven Amtes auf die Dauer nicht ging. Die am 12. Februar 1841 nach knapp 14½ Monaten eingereichte Demission²⁸ ist deshalb verständlich und wurde am 16. Februar vom Grossen Rat angenommen. Neben dem persönlichen Grund des Zeitaufwandes und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Gesundheit machte er noch einen zweiten Grund geltend: die seelsorgerliche Betreuung der Gemeinde verlangte wieder seinen vollen Einsatz in Pfäffikon.

Schriftliche Äusserungen über das Zürcher Schulwesen

Aus Hirzels Feder stammen auch Äusserungen über das Volksschulwesen, die besonders interessant und instruktiv sind, weil sie den Wandel seiner Ansichten über das Schulwesen wiedergeben.

1835 publizierte er zwei längere Artikel im Schweizerischen Constitutionellen²⁹ wobei er sich auf seine Erfahrungen als Gemeinde-,

Im weiteren nennt auch Wettstein, S. 485, Hirzel als Autor besagter Artikel.

Wahl zum Mitglied der 1. Sektion durch den Erziehungsrat am 22. 7. 1840 im 2. Wahlgang mit 7 von 11 Stimmen (1. Wahlgang: 5 von 11 Stimmen) (StAZ UU 1.17, S. 581).

²⁷ Z. B. Kommission zur Abfassung einer deutschen Sprachlehre (StAZ UU 1.17, S. 579; Sitzung vom 15. 7. 1840). Ferner ist ein Augenschein betreffend Schulhausneubau in Oberhittnau zu nennen (StAZ UU 4.5, S. 160; Präsidialverfügung vom 12. 10. 1839).

²⁸ Das Demissionsschreiben vom 12. 2. 1841 in StAZ U 13.1. Verh.d. G. R. 16. 2. 1841, S. 12.

²⁹ Der Schweizerische Constitutionelle Nr. 53 vom 3. 7. 1835 (S. 211f) und Nr. 54 vom 7. 7. 1835 (S. 214f). Die beiden Artikel sind zwar nicht gezeichnet, stammen aber zweifelsfrei aus Hirzels Feder. Aus dem Constitutionellen vom 17. 4. 1835 (S. 124) geht hervor, dass der Verfasser der meisten Artikel über das Volksschulwesen «noch nicht von hohem Alter» sei, dem geistlichen Stande angehöre und das Amt eines Gemeinde-, Sekundar- und Bezirksschulpflegers bekleide.

Sekundar- und Bezirksschulpfleger stützte. Im ersten ging er den Gründen nach, die vor allem auf der Landschaft zu einer «dunklen Stimmung» gegen das Volksschulwesen geführt hatten. Da wurde geantwortet, es genüge, wenn das Volk «etwas lesen, etwas schreiben, etwas rechnen» könne. Mehr Unterricht führe zu Selbstüberschätzung und Verbildung, zugleich nehme der Feldbau grossen Schaden, weil «sich alles vom schweisstreibenden Pfluge weg zum bequemen Federkiele» treibe. Ferner seien die Opfer gross, die die Väter dadurch erbringen müssten, dass sie ihre Kinder häufiger in die Schule schickten. Schliesslich wurde auf die abnehmenden Körperkräfte und verringerte Handfertigkeit bei zunehmendem Schulbesuch und die Vernachlässigung der Herzensbildung auf Kosten der Entwicklung des Geistes hingewiesen. Auf all diese Vorwürfe gab Hirzel eine sachliche Antwort. Es gehe nicht um Gleichheit der Bildung analog der Vermögensgleichheit, sondern um «freie Entwickelung der Seelenkräfte», so dass der Einzelne sich ein «eigenes Urtheil» verschaffen, sich selbst erkennen könne. Das Argument der persönlichen Opfer nahm Hirzel sehr ernst. Doch gehe es nicht um die Eltern, sondern um die Kinder. Kinder mit guter Schulbildung seien später besser in der Lage, ihre Eltern zu unterstützen. Zudem verlangten die Zeitumstände höhere Anforderungen, eine «freiere Entwickelung der Seelenkräfte» käme nicht nur dem Einzelnen, sondern auch dem ganzen Staate zugute. Besorgten Eltern würde aber mit einer möglichen Reduktion der Unterrichtsstunden entgegengekommen. Was die Abnahme der körperlichen Entwicklung auf Kosten der geistigen betreffe, so gab Hirzel den Kritikern recht. Auf dem Lande allerdings, dort wo keine Fabriken stünden, könne sich die Jugend ungeachtet der Schulstunden sehr wohl entwickeln. Die Herzensbildung schliesslich sei nicht in Gefahr, bestünde neben dem Religionsunterricht doch die Kirche. Kirche und Schule hätten sich gegenseitig zu ergänzen.

Im zweiten Artikel ging Hirzel auf eine weitere Gruppe ein, die gegen das Schulwesen eingestellt sei, die Geistlichkeit. Gleich zu Beginn seiner Ausführungen stellte er klar, dass dies nur für einige wenige Geistliche zutreffe. Er selber kenne persönlich keinen Geistlichen, der gegen die Schule eingestellt sei. Es folgte ein Lob auf die beiden Männer, die sich um das Schulwesen besonders verdient gemacht hätten, Conrad Melchior Hirzel und Ignaz Thomas Scherr. Doch soll letzterer auch das Verdienst der Geistlichen bei der Realisierung des Schulwesens anerkennen, sie hätten als Präsidenten der Schulpflegen für die Anstellung besse-

rer Lehrer, die Erbauung neuer Schulhäuser oder die geordnetere Führung der Protokolle gesorgt. Umgekehrt gebe es wohl einige wenige Lehrer, die, vornehmlich aus dem Seminar Küsnacht kommend, etwas gar eitel aufgeblasen daherkämen. Viele Geistliche schlössen von den einzelnen auf die Mehrzahl und beurteilten die Lehrer zu ungerecht. Hirzel führte das geschilderte Auftreten auf den Übermut der jungen Lehrer zurück. Mit der Zeit ändere sich das aber, wozu auch der Pfarrer «mit einer vernünftigen Behandlung der jungen Leute» beitragen könne. Zum Schluss zog er einen Vergleich der Zustände vor und nach Einführung des neuen Schulgesetzes von 1832. Die Bilanz fiel eindeutig zugunsten der Zeit nach 1832 aus, was vor allem dem Seminar Küsnacht zu verdanken sei.

Ganz anders tönte es nach 1839. Aus dem Jahre 1843 stammt ein Manuskript mit dem Titel «Weisst du, Zürchervolk, wo du stehst?!»31, worin er scharfe Kritik an der Volksschule geübt hat. Sie sei zu einer «eckelhaften Abgötterei» geworden. «Übertreibung und Masslosigkeit» seien auch im Schulwesen vorzufinden: «Lesen, schreiben und rechnen genügten nicht mehr; als besondere Fächer wurden noch aufgestellt: Geschichte, Geographie, Formen- und Grössenlehre, Naturkunde etc. etc. Die Folge davon war natürlich Vernachlässigung des Wesentlichen und lächerlicher Dünkel.» Besonders hart werden hierauf die jungen Lehrer attackiert. Von «Bescheidenheit und christlicher Demuth» sei nichts mehr vorhanden. In ihrer «aufgeblasenen Halbbildung» sei ihnen jeder Autoritätsglauben ein Greuel: «Wenn er [der Lehrer] daher mit einem Sokrates, Newton, Napoleon auf du und du steht, und den Unterschied zwischen sich und ihnen bloss etwa noch darin sieht, dass er leider nicht in ihren Verhältnissen geboren wurde: ist es sich dann zu verwundern, dass er zuletzt dem Schulmeister Christus zwar auch noch ein bischen Lehrgabe zu erkennt, dabei aber doch bedauert, wie derselbe nicht in unsern vortrefflichen Schulen habe weiter gebildet werden können?» Schlimm sei dies deshalb, weil die Jugend «immer mehr und mehr» dahin geführt werde, «wo ein grosser Theil der seit 1830 herangewachsenen Jugend bereits steht, zu derselben erbärmlichen, eckelhaften, verderblichen Aufgeblasenheit, dem Tod alles Aechten, Natürlichen und

³¹ ZBZ FA Bl. 30 Umschlag VIII, S. 6f. Die Datierung ergibt sich aus dem Text, worin auf die vorjährige Schulsynode von Uster vom 29. August 1842 Bezug genommen wird (S. 6).

Heilsamen! Und was wird ein Staat mit solchen Bürgern, die Kirche mit solchen Gliedern?!»

Es ist klar, dass Hirzel hier mit den Liberalen, seinen politischen Gegnern, abrechnete und deshalb nicht differenziert argumentieren konnte. Die Anklageschrift muss deshalb in ihrer Härte etwas relativiert werden, um Hirzels wirklichen Standpunkt zu gewinnen. Seine Vorwürfe an die Lehrerschaft müssen zudem im Zusammenhang mit den damals virulenten Spannungen zwischen Geistlichkeit und Lehrerschaft gesehen werden.

Mitglied des Grossen Rates

Gemäss der nach dem Ustertag vom 22. November 1830 ausgearbeiteten liberalen Kantonsverfassung vom 10. März 1831 oblag «die Ausübung der höchsten Gewalt nach Vorschrift der Verfassung» dem Grossen Rat, der «Stellvertreter des Cantons nach Aussen» war.¹ Zu seinen wichtigsten Aufgaben gehörten die Gesetzgebung, die «Oberaufsicht über die Landesverwaltung» (u. a. Aufstellen des jährlichen Voranschlages und Abnahme der Jahresrechnung, Entscheid über die allfällige Aufnahme eines Darlehens) sowie die Wahl der wichtigsten Exekutivbehörden.² Von seinen 204 Mitgliedern wurden 192 durch die Stimmbürger in den Kreisversammlungen, die restlichen 12 vom Grossen Rat selber gewählt.³

Noch vor dem Züriputsch beschloss der Regierungsrat am 3. September 1839 die Einberufung des Grossen Rates auf den 9. September. Trotz dessen Auflösung durch den Putsch fand die angeordnete Sitzung statt, allerdings nicht wie üblich im Rathaus, sondern wegen der grossen Menschenmenge im Grossmünster. Allerdings tagte ein Rumpfparlament; lediglich 137 anwesende Mitglieder wurden gezählt, die ganze radikale Prominenz fehlte, darunter auch der Präsident und Vizepräsident des Grossen Rates, Jonas Furrer und Regierungsrat Heinrich Weiss. In einer tumultartig verlaufenen Sitzung – es ertönten immer wieder Zwischenrufe aus dem Publikum – beschloss der Grosse Rat mit 140 gegen 1 Stimme seine Auflösung; die nach dem Putsch konstituierte provisorische Regierung, der Staatsrat, schrieb unverzüglich auf den 16./17. September Neuwahlen aus. Diese nun brachten der konservativen Partei einen überwältigenden Erfolg: Die Radikalen waren nun eine kleine Minderheit.⁵ Doch die bequemen Mehrheitsverhältnisse dauerten nur 2½ Jahre. Bereits bei den ordentlichen Gesamterneuerungswahlen vom 1. Mai 1842 schlug das Pendel zurück. Die Liberal-Radikalen verfügten nun über fast gleich viele Mandate wie die Konservativen.6 Vier Jahre

¹ Staatsverfassung für den Eidgenössischen Stand Zürich § 38 (OS I, S. 16).

² aaO. §§ 39f und 44 (OS I, S. 16-19).

³ Revisions-Beschluss des Grossen Rathes betreffend Veränderung derjenigen Artikel der Verfassung, welche das Repräsentations-Verhältnis beschlagen vom 19. 12. 1837 §33 (OS V, S. 7).

⁴ Verh. d. G. R. 9. 9. 1839, S. 96ff.

⁵ Dändliker III, S. 333.

später schliesslich, am 3. Mai 1846, fielen die Konservativen auf 30 bis 40 Vertreter zurück.⁷

Anlässlich der Septemberwahlen 1839 wurde auch Hirzel erstmals in den Grossen Rat gewählt und im Jahre 1842 für weitere vier Jahre in seinem Amt bestätigt. Auch nach seiner Demission vom Pfarramt in Pfäffikon 1845 behielt er, Rücktrittsforderungen in der Presse zum Trotz,⁸ sein Mandat bis zum Ende der Legislaturperiode. Die Stimmbürger des Wahlkreises Pfäffikon-Hittnau wählten ihn jeweils mit einem guten Resultat zu einem ihrer 4 Kantonsräte (597 von 926 Stimmen, bzw. 776 von 1112).⁹ 1842 war Hirzels Wahl jedoch auch Anlass für eine kleine Gegenmanifestation: Als er und seine Parteifreunde im Gasthof Krone in Pfäffikon den Wahlsieg feierten, wurde eine Petarde gegen seinen Tisch geschleudert. Der Vorfall verlief aber glimpflich, es ging lediglich ein Fenster in Brüche.¹⁰

Wie regelmässig Hirzel an den ordentlichen, vierteljährlichen Sessionen, die 3–4 Tage dauerten, teilnahm, ist wegen fehlender Teilnehmerlisten nicht bekannt. Ohnehin war die Präsenz nicht die beste. Sie lag während seiner Amtszeit durchschnittlich bei rund 130 Mitgliedern. Seine Voten waren eher spärlich, wobei zu sagen ist, dass die Votanten sich auf einen kleinen Kreis beschränkten, die grosse Mehrheit meldete sich nie zu Wort. Die Wortmeldungen betrafen vorwiegend das Erziehungswesen und Geschäfte, die mit dem 6. September 1839 in Zusammenhang standen. Auf die politisch bedeutenderen soll nun näher eingegangen werden.

An der ausserordentlichen Sitzung vom 20. September 1839¹² ging es um die Auflösung der vom Grossen Rat bestellten Behörden, damit «die oberste Landesverwaltung, hervorgehend aus der Wahl des Grossen Rat-

⁶ aaO., S. 341.

⁷ Friedrich Vogel, Memorabilia Tigurina 1840–1850, Zürich 1853, S. 91.

⁸ Republikaner 24. 6. 1845, S. 201.

⁹ Wahl 16. 9. 1839: GdeA Pfäffikon IV B 8.1, S. 1-5.

⁽Resultate der 3 anderen Mandatsinhaber 610 von 938, 806 von 919 [Gemeinderat Rudolf Näf am Bach], 468 von 938 bzw. 543 von 774 [2. Wahlgang]).

Wahl 1./2. 5. 1842: StAZ M 14.6

⁽Resultate der 3 anderen Kantonsräte: 745 von 1114, 780 von 1020 [Gemeindepräsident Rudolf Näf am Bach], 623 von 1019 [Schuldenschreiber J. J. Schellenberg]).

¹⁰ Beobachter 6. 5. 1842.

¹¹ StAZ MM 24. 22. -24. 28.

¹² Verh. d. G. R. 20. 9. 1839, S. 111-117.

hes, mit dieser höchsten gesetzgebenden Behörde, als Stellvertreter des Volkes, in Einklang» gebracht werde. Betroffen davon waren Regierungsrat, Staatsanwaltschaft, Obergericht, Kriminalgericht, Kantonalverhöramt, Kirchenrat und Erziehungsrat. Dagegen sah der Beschlusses-Entwurf die Auflösung der Bezirks- und Gemeindebehörden ausdrücklich nicht vor. In seinem ersten Votum im neu gewählten Grossen Rat befürwortete Hirzel die Auflösung der genannten Behörden, übte aber Kritik an Kantonsräten, die weitergehen und nur aufgrund der Volksmeinung den Passus über Bezirks- und Gemeindebehörden streichen wollten. Es ging ihm dabei keineswegs um die Geringschätzung des Volkswillens, er wollte aber auch nicht gegen seine Überzeugung stimmen. Wenn das Volk nun anderer Ansicht sei als der Grosse Rat, der «nach Wissen und Gewissen» gehandelt habe, dann müsse es eben belehrt werden. «Mein Volk ist mir innig lieb geworden in der letzten Zeit, es hat bewiesen, welches Zutrauen es zu denjenigen habe, denen es dasselbe schenkt. Wir wissen, dass wir dieses Zutrauen besitzen, sonst wären wir nicht da; thun wir nichts als unsere Überzeugung.»¹³ Wie angesichts der Mehrheitsverhältnisse nicht anders zu erwarten war, wurde der Beschluss in der ursprünglichen Fassung «einmüthig» angenommen, die Behörden neu gewählt.

Im Dezember des kommenden Jahres, am 23. Dezember 1840, ¹⁴bot sich erneut Gelegenheit, über den konservativen Umschwung zu sprechen. Anlass war eine Petition, die der Arzt Dr. Weidmann im Namen der Volksversammlung zu Bassersdorf im Grossen Rat eingereicht hatte. In Bassersdorf versammelten sich am 22. November 1840 mindestens 5000 Liberale, um des Ustertages zu gedenken, aber auch um sich als politische Kraft wieder zu sammeln und ihr Missfallen über das erste Amtsjahr der konservativen Regierung zu äussern. Ergebnis der Versammlung war die genannte Petition. Darin wurden folgende Punkte kritisiert:

- 1) Rückschritte im Volksschulwesen, Diskriminierung von erfahrenen Lehrern
- 2) Angriffe auf die Presse, Verfolgung freisinniger Politiker

¹³ aaO. S. 115.

¹⁴ aaO. 23. 12. 1840, S. 31–38. Cf. ferner Dändliker III, S. 337f.

3) Geistliche, die «ihre Kanzelvorträge zu politischen Zwecken missbrauchen»

Abschliessend enthielt sie einige Wünsche:

1) Freie Wahl der Geistlichen und Lehrer

2) Besserer Schutz der bürgerlichen Freiheit im Strafgesetz und schnellere Erledigung der Strafprozesse

3) Pünktliche Verwendung der für Strassen- und Brückenbauten festge-

setzten Summen

4) Übernahme eines Teils der Lehrerbesoldung durch den Staat

5) Verlegung eines Teils der Militärübungen auf die Landschaft

6) Ermöglichung von billigen, kleinen Darlehen an weniger bemittelte

Bürger

7) Vermehrte Unterstützung der Landwirtschaft durch den Staat In der Diskussion wurde vor allem die Frage erörtert, ob wenigstens die Wünsche überwiesen werden sollen oder ob die Petition als ganzes zurückzuweisen sei. Hirzel plädierte für Milde, wie es sich dem Stärkeren gezieme. Jeder Leidenschaft müsse «die möglichste Ruhe» entgegengesetzt werden. Er unterstützte deshalb den Minderheitsantrag, der den zweiten Teil der Petition mit den Wünschen «dem Regierungsrathe zur Hinterbringung eines Berichtes und Antrages» überweisen wollte, überzeugt, «dass ein solcher Schritt die Gegner zur Überzeugung führen werde, und sie werden finden, dass jedes Ereignis seinen Grund in früheren Ereignissen hat, und dass kein Mensch eine Revolution gemacht hat, sondern dass sie eine Nothwendigkeit war.» 15 In der Abstimmung hatte der Antrag auf gänzliche Zurückweisung keine Chance. Der Minderheitsantrag, den auch Hirzel unterstützte, vereinigte bloss 12 Stimmen, die Mehrheit stimmte für blosse Überweisung an den Regierungsrat.

Noch ein drittes Mal fühlte sich Hirzel durch ein Geschäft angesprochen, das mit dem September 1839 in Zusammenhang stand. Am 29. Dezember 1842¹⁶ behandelte der Grosse Rat die Motion von Alt-Regierungsrat Heinrich Weiss betreffend die Aufhebung des Grossratsbeschlusses vom 20. September 1839 und die Neuwahl der darin bezeichneten Behörden. Mit 139 gegen 24 Stimmen wurde sie aber nicht erheblich erklärt. Durch jenen Beschluss waren sämtliche Exekutivbe-

¹⁵ Verh. d. G. R. 23. 12. 1840, S. 35.

¹⁶ aaO. 29. 12. 1840, S. 245-250.

hörden aufgelöst und neu gewählt worden. Nach den Neuwahlen im Mai 1842 musste die Regierung mit einem Grossen Rat zusammenarbeiten, der aus fast gleichvielen Liberalen wie Konservativen bestand. Weiss hatte seinen Antrag nicht schon im Mai 1842 gestellt, um nicht bereits zu Beginn der Amtsperiode das Ratsklima zu trüben. Dadurch habe der neugewählte Rat aber jene Behörden nicht faktisch anerkannt. Hirzels Votum zeichnete sich nicht durch besonderen Gehalt aus. Er vermutete, das Volk stimme der verlangten Auflösung kaum zu, wenn sie ihm unterbreitet würde. Dann benützte er die Gelegenheit, um einmal mehr die Ereignisse von 1839 zu rechtfertigen: «Man spricht beständig von den Ereignissen des Jahres 1839. Wenn irgend ein Mitglied mit Schmerz und Bedauern auf jene Zeit zurückblickt, so bin ich es; aber zugleich muss ich sagen, dass es eine Thorheit ist, wenn man immer nur auf das Resultat, nicht auf die Beweggründe sieht, und beständig von dem September spricht, während man den Januar vergisst, der ihm vorangegangen ist.»¹⁷

Daneben ergriff Hirzel in Fragen des Erziehungswesens das Wort. Hierhin gehört sein Einsatz für eine grosszügige Entschädigung des entlassenen Seminardirektors Ignaz Thomas Scherer. Am 1. Oktober 1840¹⁸ wurde darüber debattiert. Es lagen mehrere Anträge vor:

Antrag des Regierungsrates 5000 Franken Antrag Rahn-Eschers 4400 Franken Andere Anträge 2200 Franken

blosse Besoldung bis zur Wahl des Nach-

folgers

Das Jahresgehalt Scherers betrug inklusive Mietzinsbeitrag 2200 Franken. Im Ratsplenum vertrat Hirzel den Antrag einer Entschädigung von 6000 Franken. Der Erziehungsrat habe 6600 Franken vorgeschlagen (= dreifaches Jahresgehalt), weil «die Augen vieler wohlmeinenden Eidge-

¹⁷ aaO., S. 250. So argumentierte Hirzel auch in einem Manuskript mit dem Titel «Der Tag des Fluches und Verderbens» (ZBZ FA Bl. 30 Umschlag I).

¹⁸ NZZ 2. 10. 1840, S. 474f.

Der Beschluss des Grossen Rates vom 1. 10. 1840 in OS VI, S. 106. Für die Sitzungen der Zeit vom 25. 2. -1. 10. 1840 sind keine gedruckten Sitzungsberichte (Verh. d. G. R.) vorhanden, weshalb die Berichterstattung der NZZ herangezogen worden ist. Die handschriftlichen offiziellen Protokolle enthalten lediglich die Ratsbeschlüsse.

nossen und auch des nicht gleichgültigen Auslandes» diese Angelegenheit verfolgen würden. Man wolle nicht den Anschein erwecken, «gereizt zu handeln». «Ob man Hrn. Scherr mit aller Gewalt zu einem Märtyrer machen wolle?» fragte er seine Ratskollegen. «Es sei nicht unmöglich, unser braves Volk zu belehren. Jedenfalls habe sich der Gr. Rath höher zu stellen.» In der Abstimmung wurde vorerst mit 123 gegen 29 Stimmen der Antrag auf Bezahlung des Gehaltes bis zur Wahl des Nachfolgers abgelehnt und beschlossen, eine Entschädigung zu geben. Die einzelnen Anträge erhielten folgende Resultate:

Für 6000 Franken: 32 gegen 122 Stimmen (unter den 32 die beiden

Bürgermeister von Muralt und Hess, Antistes

Füssli, J. C. Bluntschli, Hirzel)

Für 5000 Franken: 60 gegen 96 Stimmen

Für 4400 Franken: 78 Stimmen Für 2200 Franken: 78 Stimmen

Der Präsident des Grossen Rates, Regierungsrat Melchior Sulzer, entschied sich für 4400 Franken.

Einen weiteren Auftritt hatte Hirzel anlässlich der Beratung eines neuen Gesetzes betreffend die Schulsynode am 23. Juni 1841. Als erster Votant stellte er gleich den Antrag, auf die Vorlage gar nicht erst einzutreten, sondern das bisherige Gesetz über die Schulsynode gelten zu lassen. In einem zweiten Votum begründete er seinen Antrag: Die Vorlage sei einzig eine Reaktion auf die Winterthurer Synode, er bezweifle, dass sie ohne diese gekommen wäre. Er habe eine «wirkliche Abneigung gegen solche Gelegenheitsgesetze.» Es sei auch «unnütz». Die Besetzung des Präsidentenstuhles, wovon immer die Rede gewesen sei, genüge nicht, um Vorfälle, wie sie sich in Winterthur abgespielt haben, zu verhindern. Beabsichtigte ein Teil der Synodenmitglieder «unpassende Handlungen» auszuüben, so könne dies der Präsident auch nicht verhin-

¹⁹ Verh. d. G. R. 23. 6. 1841, S. 116-119.

Die Gesetzesvorlage kam schon am 24. 12. 1840 vor den Grossen Rat, wurde aber vorerst an eine Kommission zurückgewiesen (Verh. d. G. R. 24. 12. 1840, S. 38–42). Streitpunkt war die Frage, ob die Aufteilung der Synode nicht verfassungswidrig sei. Deren Beantwortung hing von der Frage ab, ob mit dem Begriff Schulsynode (Art. 70 der Staatsverfassung) bereits die Versammlung sämtlicher Lehrer analog der Synode der Geistlichkeit (Art. 69 der Staatsverfassung) gemeint oder ob dem Gesetzgeber die genauere Definierung überlassen sei.

dern. Im weiteren hielt er den Gesetzesentwurf sogar für «schädlich», weil er reize. Viele Lehrer sähen die begangenen Fehler allmählich ein, das Gesetz wäre also kontraproduktiv. Sie würden «wieder trotzig werden und sich den Behörden entgegenstellen.» Hirzel plädierte abschliessend dafür, alles beim Alten zu lassen. Würde die Synode wieder missbraucht, wird das Volk deren Aufhebung wünschen. «Schon das, dass wir allein auf der ganzen Welt eine Schulsynode besitzen, sollte zum Nachdenken über die Zweckmässigkeit derselben auffordern. Die Synode ist in der That unnütz, und es ist beinahe lächerlich, etwas Erspriessliches von ihr zu erwarten.»20 Hierauf kam es zur Entgegnung des (konservativen) Regierungsrates Eduard Sulzer. Hirzels Einwände kämen zu spät, ein Rückzug der Vorlage sei nicht mehr möglich. Nicht erst die Winterthurer Ereignisse hätten die Vorlage bewirkt, schon lange habe man ein Missbehagen über die rechtliche Stellung der Synode empfunden. Zum Stichwort Gelegenheitsgesetz meinte Sulzer, dass die meisten Gesetze solche seien, sie würden durch Übelstände veranlasst. Gesetze «aus blosser Theorie» seien selten gelungen. Eine grosse Mehrheit der Kantonsräte stimmte dann für Eintreten auf die Vorlage, und in der Schlussabstimmung sprach sich eine «überwiegende Mehrheit» für das Gesetz aus.

Wie bereits gesagt, war die Winterthurer Synode²¹ Anlass zu diesem Gesetz: Am 31. August 1840 versammelte sich die ordentliche Schulsynode in Winterthur. Schon am Vorabend zogen Lehrer vor die Wohnung Scherrs, um ihn mit Gesang und Ansprache zu feiern. Der pensionierte Seminardirektor führte in Winterthur eine Privaterziehungsanstalt. Die Versammlung selber stand ganz im Zeichen der Kritik der

²⁰ aaO., S. 117.

Hirzels Ärger über die Winterthurer Schulsynode drückte sich auch in Petitionen der Schulgenossenschaften Pfäffikon, Hermatswil und Wallikon aus, die auf seine Initiative zurückgingen und «Auflösung der Schulsynode in ihrer jetzigen Gestalt und Reorganisation in besonderen Versammlungen der Lehrer der verschiedenen Anstalten; periodische Erneuerungswahl der Hochschullehrer» forderten (StAZ MM 24.23, S. 90; NZZ 2. 10. 1840, S. 474).

Am 1. Oktober 1840 erklärte der Grosse Rat sie ohne Diskussion für erheblich. Für den pädagogischen Beobachter stellte die Aktion der Pfäffiker einen «neuen Septemberversuch» dar (Der pädagogische Beobachter 23. 10. 1840, S. 175f.).

²¹ Dazu ausführlicher: Zimmermann, S. 630ff. bzw. 62ff. und NZZ 2. 9. 1840. Das Protokoll in StAZ UU 5, S. 50–58.

Rückschritte im Erziehungswesen seit 1839. In einer Protestation,²² die die Synode mit grosser Mehrheit annahm, wurde die Aufhebung des alten Lehrerseminars, die Entlassung Scherrs sowie die Änderungen des Unterrichtsgesetzes23 kritisiert. Den Synodalen, «die durch das Unglück dieser Zeit unverschuldet so harten Verfolgungen und schweren Leiden ausgesetzt wurden», sprach sie ihre «aufrichtige und herzliche Teilnahme» aus. Die Verpflichtung der Volksschullehrer zum fleissigen Gottesdienstbesuch hielt sie für «eine den Lehrer herabwürdigende Beeinträchtigung des freien Kirchenrechts». Als weiteren Affront mussten die Vertreter des konservativen Regimes die fast einstimmige Wahl Scherrs zum Präsidenten der Synode für das kommende Jahr empfinden. So war denn das Gesetz betreffend die Schulsynode vom 23. Juni 1841²⁴ zuallererst eine Strafaktion für den unbotmässigen Lehrerstand. Es hatte schon für die ordentliche Synode vom 1. November 1841 Gültigkeit. Inhaltlich wurde die Autonomie der Synode stark beschnitten: Präsident und Vizepräsident wurden neu durch den Erziehungsrat für zwei Jahre ernannt, die Synode hatte sich mit der Wahl des Aktuars (mit gleicher Amtsdauer) zu begnügen. Neu geregelt wurde auch die Zusammensetzung: Nicht mehr sämtliche Mitglieder des Schulstandes im Kanton Zürich, sondern lediglich «sämmtliche Volksschullehrer und Volksschulcandidaten (sofern solche nicht Schüler des Seminars sind)» gehörten der Synode an.

Hirzels Tätigkeit im Grossen Rat zeichnete sich nicht durch Ruhm und Glanz aus. Er gehörte nicht zu den gewiegtern Debattern. Am Gesetzgebungsprozess beteiligte er sich nur in geringem Umfang. ²⁵ Wenn er sich zu Wort meldete, dann tat er es, weil er sich unmittelbar angesprochen und zur Verteidigung herausgefordert fühlte oder um seinen Ärger kundzutun. Alle gewichtigen Voten, die hier auch behandelt

²² StAZ UU 5, S. 52-54; abgedruckt in Zimmermann, S. 632 bzw. S. 64 und NZZ 4. 9. 1840.

²³ Gesetz betreffend einige Änderungen in den bestehenden Gesetzen über das Unterrichtswesen vom 25. 6. 1840 (OS VI, S. 24–36).

OS VI, S. 241–245. Zum Vergleich das bisher gültige Gesetz über die Einrichtungen der Schulsynode vom 26. 10. 1831 (OS I, S. 314–317).

²⁵ Z. B. Revision des Seminargesetzes 26. 2. 1840, wo Hirzel für getrennte Ausbildung der Sekundar- und Primarlehrer plädierte (NZZ 28. 2. 1840, S. 101).
Gesetz über die Erwerbung des Bürgerrechtes 28. 9. 1842, wo er sich über die Verteilung des Braut- und Bechergeldes äusserte (Verh. d. G. R. 28. 9. 1842, S. 179).

worden sind, standen letztlich in Zusammenhang mit dem 6. September 1839. Der Grosse Rat war für ihn deshalb hauptsächlich ein Forum für seine öffentliche Verteidigung.

Aus seinen Voten geht im weiteren eindeutig hervor, dass er einen konservativen Standpunkt vertrat. Diese Feststellung wird durch zwei weitere Geschäfte, von denen wir sein Abstimmungsverhalten kennen und an denen der politische Standort eines Politikers exemplarisch aufgezeigt werden kann, bestätigt. Es handelt sich dabei um die Instruktion der Zürcher Tagsatzungsabgeordneten in der Frage des Aargauer Klostersturmes 1841 und der Luzerner Jesuitenberufung 1844. Hirzel stimmte jeweils für die regierungsrätlichen Anträge, die jedoch vom Grossen Rat knapp verworfen wurden.

Von den aufgehobenen Aargauer Klöstern wollte Hirzel nicht nur drei (wozu der Aargau bereit war), sondern alle vier Frauenklöster wieder hergestellt sehen. ²⁶ Sein Freund Bluntschli unterstützte sogar den Minderheitsantrag, der den von den Radikalen regierten Kanton Aargau verpflichtet hätte, sämtliche aufgehobenen Klöster wiederzuzulassen.

In der Jesuitenfrage votierte er ebenfalls für den offiziellen Antrag der Mehrheit der Regierung, wonach die Zürcher Tagsatzungsabgeordneten dahin wirken sollen, dass die Tagsatzung Luzern auffordere, auf die Berufung der Jesuiten zu verzichten.²⁷ Knapp angenommen wurde dagegen der von Bürgermeister Zehnder gestellte weitergehende Antrag, der die Zürcher Gesandtschaft verpflichtete, dafür einzutreten, dass die Tagsatzung beschliesse, von Bundes wegen einzuschreiten.

Verh. d. G. R. 21. 6. 1842, S. 114 (Anträge) und 23. 6. 1842, S. 157 (Abstimmungsresultate). Die Liste der Mitglieder des Grossen Rates, die für die Wiederherstellung der Klöster gestimmt haben, im Republikaner vom 1. 7. 1842, S. 215f.

²⁷ Verh. d. G. R. 4. 2. 1845, S. 3–6 (Anträge) und 6. 2. 1845, S. 56 (Abstimmungsresultate).

Hirzels Abstimmungsverhalten geht aus einer von 77 konservativen Kantonsräten unterzeichneten Erklärung vom 6.2. 1845 hervor, worin sich die Unterzeichner gegen allfällige Folgen, die aus dem angenommenen Antrag entstünden, verwahren (StAZ M 14.1).

Zur Frage des theologischen Standortes

Hirzels Verhältnis zur Religion in seiner Jugendzeit war kein enges: «Religiöse Grundsätze waren mir anders als in leeren Worten nie beigebracht worden.» Gott liebte er aus sich selber, das Christentum verwarf er als ein Märchen, da er in der Offenbarung einzelne Unrichtigkeiten gefunden hatte.¹ In der Religion, nach seiner späteren Einschätzung der «einzig sichere Führer», fand er somit keinen Halt. Diese Funktion übernahm der Ehrgeiz² der sich in seiner Jugend in entsprechenden Leistungen in der Schule, später in seiner wissenschaftlichen Tätigkeit als Sanskritist äusserte.

Gegen Ende seines Lebens bekannte er sich zum Pantheismus als der «einzigen religiösen und philosophischen Wahrheit in sogenannt überirdischen Dingen.» Nach seiner Überzeugung stimme er mit der heiligen Schrift überein, «sobald man tô panti (dem Pan) selbst-bewusste, sich selbst und die Theile leitende Kraft zuschreibt.»³

Zwischen diesen beiden Polen von Hirzels Leben liegt seine Ausbildung zum Theologen sowie sein siebenjähriges Wirken als Pfarrer. Im folgenden soll deshalb auf die theologische Position Hirzels während der Pfäffiker Zeit eingegangen werden. Insbesondere ist zu untersuchen, ob sie sich, wie in der Literatur immer wieder behauptet, tatsächlich «nur wenig von Strauss» unterschieden hat.

Hirzels politischen Gegnern war bekannt,⁴ dass er 1836 die Berufung von Strauss auf den infolge Todes des bisherigen Inhabers Rettig verwaisten Lehrstuhl für Neues Testament, Kirchengeschichte und Dogmatik befürwortet hatte. Er wurde deshalb als «Straussianer» angesehen. In einem Artikel im Schweizerischen Constitutionellen vom 3. Juni 1836⁵ hat sich Hirzel in der Tat für Strauss ausgesprochen. Er

¹ ZBZ FA Bl. 6.374, Beilage zu Nr. 67, S. 9.

² aaO., S. 10.

³ aaO., S. 36. Cf. ferner Bluntschli I, S. 404.

⁴ Z. B. Johann Jakob Treichler und dem späteren Bürgermeister Zehnder (Zehnder, S. 197).

⁵ Der Schweizerische Constitutionelle 3. 6. 1836, S. 179–181; alle verwendeten Zitate finden sich auf S. 108 (Druckfehler, richtig: S. 180).

Der Artikel ist nicht gezeichnet, in einer Anmerkung teilt die Redaktion jedoch mit, dass er «von einem ausgezeichneten gelehrten Theologen herrührt.» Zudem verfasste Hirzel für dieses von Bluntschli und J. C. von Orelli redaktionell betreute Blatt hin und wieder Artikel.

schätzte an ihm, dass er «mit Offenheit und Ehrlichkeit unverhohlen ausspricht, was andere bei denselben Prinzipien aus Rücksichten auszusprechen sich scheuen»⁶ und kam dann zum Schluss: «Ein solcher Mann, der die altschweizerische Tugend in seiner Brust hegt, geziemt unserer Jugend zum Lehrer.» Den Einwand, gewisse Theologiestudenten – er nannte Glarner, Appenzeller, St. Galler und Aargauer – könnten weglaufen, konterte er mit dem Hinweis, es gebe ja noch weitere Professoren und Privatdozenten, die eine andere theologische Richtung vertreten würden. Eindringlich warnte er vor Einseitigkeit. Die Studenten müssten so alles prüfen und abwägen. Dass sich Strauss' Ansichten mit denen des Volkes nicht deckten, nahm er bewusst in Kauf und führte zum Vergleich Zwingli an, dessen Einsichten damals auch nicht mit der offiziellen Kirche übereinstimmten: «Allein eben eines Mannes begehrte man weislich, der die Kirche in einen andern Zustand versetze und die Geistlichen in die ihrem Berufe der Laien und dem Staat angemessene Stellung bringe.»

Ganz anders war die Position, die er drei Jahre später im «Straussenhandel» und «Züriputsch» vertrat. Sie ist nicht einfach mit Opportunismus zu erklären. In der Zwischenzeit hatte Hirzel eine Pfarrstelle angetreten und den tiefen Glauben der Bevölkerung kennengelernt. «Wie noch tausend Andere wurde auch ich durch Dr. Strauss, freilich gegen seinen Willen, näher zu Christus geführt. Entweder-Oder hiess es nun; und vorbei war es mit dem bisherigen Schwanken.» Seine Überzeugung fand er im Wort Jesu im Johannes-Evangelium (Joh. 14,6) zusammengefasst: «Niemand kommt zum Vater als nur durch mich!» Diese Grundlage sei anzuerkennen: «Innerhalb dieser Anerkennung mögen sich die christlichen Ansichten trennen; ausserhalb derselben gibt es kein Christenthum.»⁷

Gegenüber Bluntschli bezeichnete er sich im Brief vom 11. März 1839 als Rationalist, allerdings «nicht in dem wässerigen negativen Sinne, der seine Lust hat, den Himmel in den Erdenschlamm zu ziehen, sondern in dem positiven, das Irdische so viel möglich zum himmlischen zu läutern und zu erheben durch Anwendung unseres innern Lichtes.» Rationali-

⁶ Hirzel bedient sich hier eines Lobes des Berliner Theologen Johann August Wilhelm Neander 1789–1850.

⁷ StAZ T 20.2 Fasz. 7 Demissionsschreiben vom 12. 2. 1845, S. 3.

⁸ ZBZ FA Bl. 6.374 Nr. 34, S. 1.

stisch war denn auch die Art und Weise, wie er mit dem Text der heiligen Schrift umging.

Unter dem Titel «Ist der Glaube an die Wundererzählungen des NT ein wesentliches Erforderniss für den Christenglauben?» hielt er am 9. Oktober 1838 vor der Pastoralgesellschaft Pfäffikon ein Referat, an dem sich das oben Gesagte sehr schön illustrieren lässt. Erwähnenswert ist schon der Anlass dazu. Dieser war pastoraler Natur. Auf der Traktandenliste stand nämlich die Frage: «Welchen Weg hat der Geistliche einzuschlagen, wenn einzelne mehr oder weniger Gebildete ihm ihre Zweifel über das Übernatürliche in der Geschichte Jesu mit Vertrauen eröffnen, um entweder diese Zweifel zu widerlegen oder wo dieses schwer und fruchtlos ist, diese Zweifel in ihren Wirkungen auf den Glauben an Christus zu entkräften?» Als Antwort auf diese praxisnahe Frage ist Hirzels Vortrag zu verstehen. Er setzte mit der Definition einer Reihe von Begriffen ein: 11

Wunder: Nach allgemeinem Sprachgebrauch sei Wunder «ein Abweichen von den Gesetzen der Natur».

Wunderglauhe im NT: Darunter verstand er «das unbedingte Fürwahrhalten derjenigen erzählten Naturereignisse, die unserm Fassungsvermögen unbegreiflich sind, und zwar als wirkliche Abweichungen von den Gesetzen der Natur.»

Christenglaube: Diesen definierte er durch das Wort Jesu in Joh. 14,6. Wesentlichkeit des Christenglaubens: «Alles das, was unsere Liebe und Hingebung an Christum weckt, nährt, vollendet.»

Nach der Klärung dieser Begriffe stellte er einige hermeneutische Gedanken an. ¹² Die Beschäftigung mit den Texten der hl. Schrift geschehe immer unter bestimmten Voraussetzungen, er dachte primär an die sozialen Bindungen des Interpreten. Voraussetzungslosigkeit sei deshalb «baarer Unsinn». Als Mittel zur Prüfung des Textes nannte er die Geisteskraft, die von Gott dem Christen verliehen worden sei. Gott habe sich nämlich auf zwei Weisen geoffenbart: durch den Inhalt der hl. Schrift und durch den Menschengeist. Eine Beschränkung des letzteren käme einem «Angriff auf die Allweisheit», einem «Vorwurf gegen den Allgü-

¹² aaO., S. 5-7.

⁹ KapA Pfäffikon Prot. Past. Ges. 1836-1857, S. 87 und 89-91.

¹⁰ aaO., S. 87. Schon an den beiden vorangegangenen Sitzungen (14. 8. 1838 und 18. 9. 1838) war diese Frage traktandiert.

Der Text des Referates in ZBZ FA Bl. 29b Umschlag II, Begriffsdefinitionen S. 2-5.

tigen» gleich. Damit nicht eine der beiden Offenbarungsarten dominiere, legte er fest: «Weder Schrift noch Geist ist vereinzelt Zeuge der Wahrheit». «Die Schrift wäre für uns todt ohne unsern Geist und unser Geist würde sich verirren ohne die Schrift. Nur der findet Göttliches, der Göttliches sucht, nur das ist Wahrheit, worin jene beyde übereinstimmen.» Die beiden Offenbarungsarten werden jedoch eingeschränkt, weil sie durch die Schuld der Menschen getrübt worden sind: die hl. Schrift durch die menschliche Auffassungs- und Darstellungsweise, der Menschengeist durch körperliche Anfechtungen und Schwächen.

Nach dieser Vorbemerkung ging er dann der Frage nach, wie Christus selber seine Wunder verstanden wissen wollte. Er nannte zwei Stellen, in denen Christus sich ausdrücklich auf Wunder berief, um seine göttliche Sendung zu beweisen: Mat. 11,4–6 und Mark 2,11. Die erste Stelle könne entweder in Parallele zu Joh. 9,39–41 gesehen werden, wobei es dann um Heilung geistiger Gebrechen ginge, oder dann eben als wirkliche Berufung auf die Heilungen. Allerdings werde auch nicht in letzterem Fall gesagt, dass die Wunder gegen die Natur geschehen oder für den Glauben an das Evangelium «unumgänglich nothwendig» seien. Dagegen sei die zweite Stelle eindeutiger. Jesus berufe sich auf eine Heilung, um zu zeigen, dass er der Messias sei. Adressaten seien hier aber die ungläubigen Pharisäer, während in der ersten Stelle der «religiöse Johannes» angesprochen gewesen sei.

«Demnach folgt hieraus gar nicht, dass auch diejenigen Menschen, welche Christum aus seinem Worte als Gottessohn hinlänglich erkennen, solcher äusserer Beweise nöthig hätten.» Hierauf führte er Stellen an, in denen Christus den Vorrang des Glaubens aufgrund seiner Worte vor dem Glauben aufgrund seiner Wunder betonte (Joh. 6,11; 20,29), sowie solche, in denen er den Wunderglauben tadelt (Luk. 11,29–31; Joh. 6,48). Danach ging er zu den Aposteln über. Auch bei diesen spielten sie, mit Ausnahme des Paulus, der das Wunder der Auferweckung, «die unmöglich anders als von Christi Leben nach seinem Tode auf Erden kann verstanden werden», als wesentlich voraussetzt (1. Kor. 15,17), keine zentrale Rolle. Aufgrund dieses Befundes konnte Hirzel zur zweiten Offenbarungsart, zum «Wort Gottes in unserer Brust, die Vernunft» übergehen und die Fragestellung aus dieser Perspektive beleuchten. 14

¹³ aaO., S. 8-12.

¹⁴ aaO., S. 13f.

Die Vernunft halte den Glauben an Wunder a) für falsch, weil jede Wahrheit nur durch sich selber, niemals durch «äussere, fremdartige Erscheinungen» bewiesen werden könne; b) für unsicher, weil alles Irdische schwankend sei. Entsetzlich sei es, sich vorzustellen, dass Gott, Christus, unsere Seligkeit von der «Wahrheit der körperlichen Heilung einiger Kranker» oder der Umwandlung von Wasser in Wein abhängig seien; c) für unwürdig, weil «das Ewige und Göttliche» nicht Kraft genug hätten, sondern sich nach «Hülfe auf dieser Erdenwelt» umschauen müssten. Der Vergleich der gewonnenen Resultate ergab, dass die Aussprüche Jesu mit den Forderungen der Vernunft als «innerer Offenbarung Gottes» übereinstimmen. Hirzel betonte aber den Vorrang der Vernunft vor dem Glauben. Selbst wenn «das durch Menschen überlieferte Wort Gottes in der Schrift» den Glauben an die Wunder forderte, würde die Vernunft ihn nicht für wesentlich halten, sondern die Schrift «durch sich selbst in ihre ursprüngliche Reinheit wieder herstellen.» Schliesslich gibt er noch seine persönliche Auffassung der Erweckung kund. Er kann dem Satz des Paulus (1. Kor. 15,17) nicht folgen: «Dieser Satz, insofern er ein wirkliches Wunder der Erweckung gegen den Lauf der Natur und zugleich einen Beweis für die Wahrheit und Göttlichkeit der Lehre Christi in sich fasst, widerspricht nach Obigem nicht nur den Forderungen unserer Vernunft, nicht nur dem Geiste des Evangelium, sondern auch dem Werthe, den Christus selber auf äussere Beweise für geistige Wahrheiten gelegt hat.» Immerhin zählte er sich «mit Rücksicht auf den lebendigen Glauben aller Apostel und nahmentlich des scharf prüfenden Paulus, unbedingt zu der Zahl derjenigen Wunderungläubigen, welche das Ereigniss der Wiedererweckung Jesu annehmen, da es unbekannten Naturgesetzen nach möglich ist, nicht zu denjenigen, welche es nicht annehmen, weil es den bekannten Gesetzen widerspricht.»¹⁵ Aber es ist ihm eher gleichgültig, ob Christus «nach seiner Kreuzigung noch einmal mit seinen Jüngern gelebt habe oder nicht», zentral ist ihm, dass «Christi Wort und Wandel» ewiges Leben verkündigt. Abschliessend hielt er fest, dass man Christ sein könne, ohne an die Wunder zu glauben, dass man aber auch nicht weniger Christ sei, wenn man am Wunderglauben festhalte, denn Christus selber habe ihn ja geduldet. Beide Gruppen seien im «Glauben an das Wesentliche des Christenthums ver-

¹⁵ aaO., S. 15f.

eint.» Erst jetzt ging er auf die ursprüngliche Frage ein. 16 Dabei fasste er sich kurz und antwortete, dass es unter den Religionslehrern (
= Pfarrer) solche gebe, die an die Wunder glauben, und andere, die das nicht tun. Aber beide sollten mit ihrer persönlichen Meinung zurückhalten und den Fragenden «auf das Wesentliche im Christenthume, der Göttlichkeit der Lehre und des Lebens Christi, als unserer einzigen Hülfe» hinweisen. «Dann, aber auch erst dann» dürften sie ihre eigene Haltung bekanntgeben und auch das nur unter dem Hinweis, dass es die «eigene, nicht die wesentlich Christliche sey.»

Johann Jakob Treichler, gegen den Hirzel 1845 einen Ehrverletzungsprozess führte, vertrat die Meinung, dass dieses Referat «durchaus mit den Ansichten von Strauss übereinstimmte. 17 Trifft dies zu? Grundlage zur Klärung dieser Frage ist das «Leben Jesu» von Strauss und zwar in der ersten Fassung von 1835/36, die den Verfasser schlagartig berühmt und berüchtigt gemacht hat. Nachdem Strauss das Leben Jesu, wie es in den Evangelien berichtet wird, der Kritik der historischkritischen Methode unterzogen und es als «mythisch» interpretiert hatte, 18 ging er in der Schlussabhandlung von der Kritik zur Rettung des Dogmas über: «So ergiebt sich am Schlusse der Kritik von Jesu Lebensgeschichte die Aufgabe, das kritisch Vernichtete dogmatisch wiederherzustellen.19 Dazu bedient er sich der spekulativen Christologie Hegels. Danach werden Gott und Mensch als Geist verstanden und sind nicht verschieden sondern eins. Indem Gott als Geist «nicht als sprödes Unendliche ausser und über dem Endlichen verharrt, sondern in dasselbe eingeht», hat er seine Wirklichkeit. Demgegenüber erlangt der Mensch seine Wahrheit, indem er nicht an seiner Endlichkeit festhält, sondern sich in den unendlichen Geist vertieft. «Das wahre und wirkliche Dasein des Geistes also ist weder Gott für sich, noch der Mensch für sich, sondern der Gottmensch.»²⁰ Die Idee des Gottmenschen könne sich aber nicht nur in

¹⁶ aaO., S. 19f.

¹⁷ StAZ B XII Zch 6411.30, S. 476.

¹⁸ Zum «Leben Jesu» von Strauss cf. die Darstellung Jörg F. Sandbergers in: Martin Greschat (Hrsg.), Theologen des Protestantismus im 19. und 20. Jahrhundert I, Stuttgart 1978, S. 89–92, und ausführlicher: derselbe, David Friedrich Strauss als theologischer Hegelianer, Göttingen 1972, S. 91–112.

¹⁹ David Friedrich Strauss, Das Leben Jesu, kritisch bearbeitet, Zweiter Band, Tübingen 1836, S. 686.

²⁰ aaO., S. 730.

dem einen Individuum Jesus von Nazareth manifestieren «und gegen alle andern geizen, sondern in einer Manchfaltigkeit von Exemplaren, die sich gegenseitig ergänzen, in Wechsel sich setzender und wiederaufhebender Individuen, liebt sie ihren Reichthum auszubreiten.»²¹ Sie inkarniert sich deshalb in der Menschheit, Jesus war lediglich für das Volk der Anlass, sich anhand seiner konkreten Person den Inhalt der Christologie vertraut zu machen.

Der Unterschied der theologischen Position Hirzels von derjenigen von Strauss ist damit offensichtlich. Wenn auch Hirzel in der Anerkennung einzelner Mythen mit Strauss übereinstimmte, so bejahte er doch «die Nothwendigkeit eines Autoritätsglaubens nicht an einen schwachen Sterblichen, sondern an ein Urbild, Vorbild der Menschheit, einen Jesum, der Christus war.»²² Er hielt damit an der kirchlichen Christologie fest. Strauss schrieb sein Erstlingswerk in seinem Repetentenzimmer im Tübinger Stift, gewissermassen im Elfenbeinturm, nieder. Zeit seines Lebens hat er nie eine Pfarrstelle versehen oder eine Professur bekleidet. Demgegenüber lebte und wirkte Hirzel in einer Gemeinde, die ihm sehr verbunden war und der er sich ganz hingab. Er rechnete sich zudem keiner theologischen Schule zu, 23 seine theologischen Kenntnisse bezeichnete er einmal bescheiden als «schwach.»²⁴ Die spekulative Christologie, wie sie Strauss vertrat, musste ihm deshalb fremd bleiben, in seinem Wirkungsfeld begegnete er dem positiven Glauben. So hielt er bewusst zurück mit seinem theologischen Rationalismus. Seine Predigten wurden von der Gemeinde ja auch als «ächt evangelisch und biblisch» und «erbauend» beurteilt.

²¹ aaO., S. 734.

²² ZBZ FA Bl. 6.374 Nr. 34, S. 1.

²³ ZBZ FA Bl. 29b Umschlag II, S. 2.

²⁴ Verh.d. G. R. 22. 6. 1842, S. 128.

Versuch einer Würdigung der Person Bernhard Hirzel

Als «Blutpfaff» und «Glaubensgeneral», «der den 'Züriputsch' auf dem Gewissen hatte», ist Bernhard Hirzel in die Geschichte eingegangen. In der Literatur ist er fast durchwegs negativ dargestellt. Wer sich jedoch eingehender mit dieser Person beschäftigt, muss feststellen, dass sie vielschichtiger ist und eine differenziertere Betrachtung verdient.

Aus einer alteingesessenen, regimentsfähigen Zürcher Familie stammend, durchlief der ehrgeizige und begabte Junge die Zürcher Schulen und schloss das anschliessende Theologiestudium als VDM ab. Bereits hier ist ein erstes Glied einer längeren Kette von unglücklichen Umständen auszumachen, die sein Leben durchzogen haben. Das Theologiestudium war lediglich ein Ersatz für ein Philologiestudium, das man in Zürich aber wegen der noch fehlenden Universität nicht absolvieren konnte. In Berlin und Paris konnte Hirzel dann zwar seine Sanskritstudien nachholen und in Göttingen sogar promovieren (damals noch eine Seltenheit), allein den sehnlichst gewünschten Lehrstuhl für Orientalistik erhielt er nirgendwo. Die Privatdozentur war keine echte Alternative dazu. So blieb es ihm auch versagt, als Sanskritist Eingang in die Gelehrtenrepublik zu finden. Seine vier gedruckten Übersetzungen schafften den Durchbruch ebenfalls nicht und sind heute in der Fachwelt (fast) völlig unbekannt. Mehr Erfolg war Hirzel als Gemeindepolitiker in Enge und als Schulpolitiker auf allen Stufen beschieden. Auf diesen Gebieten sammelte er sich reichliche Erfahrung für sein späteres Pfarramt. Besonders hervorzuheben ist sein Einsatz für das eben entstandene Schulwesen im Regenerationskanton Zürich.

Auch wenn Hirzel 1846 rückblickend die Bewerbung um die Pfäffiker Pfarrstelle als «erste schwere Sünde», als «Verrath an der Wissenschaft und meinem eigentlichen Berufe», «eine Profanation des Heiligsten», «das Resultat einer gemeinen, öconomischen Berechnung» bezeichnet hat,² ist doch festzuhalten, dass er hier eine Aufgabe aufnahm, in der er sich voll entfalten konnte und Befriedigung fand. Auch die Gemeinde scheint ihm bis zu seinem Rücktritt sehr zugetan gewesen zu sein. Je-

¹ Hirzels Leistungen als Sanskritist würdigt die Zürcher Indologin Annemarie Etter in einem instruktiven Aufsatz mit dem Titel «Bernhard Hirzel: der erste Sanskritist an der Universität Zürich und Übersetzer von Werken der indischen Kunstdichtung» in «Züriputsch», Wetzikon 1989, S. 122–130.

² ZBZ FA Bl. 6.374 Beilage zu Nr. 67, S. 19.

denfalls sind ihre im Wahlverfahren geäusserten Wünsche in Erfüllung gegangen. Als «Mitarbeiter am Weinberge des Herrn» (cf. Mat. 20,1ff), wie er sich selber mehrmals bezeichnete,3 hat er wohl die glückhafteste Zeit seines Lebens verbracht. Getrübt wurden diese sieben Jahre vor allem durch die unselige Verstrickung in die politischen Ereignisse des Jahres 1839. Obwohl er im Pfarrkapitel4 wie in der Gemeinde nach wie vor das fast ungeteilte Vertrauen genoss, verfolgten ihn diese Ereignisse bis an sein Lebensende. Die einsetzende Pressepolemik wird bestimmt zu seinem baldigen Lebensende beigetragen haben. Hinzu kommen aber auch persönliche Schwächen: die starke Sinnlichkeit und die Unfähigkeit im Umgang mit seinen Finanzen. Die Ehe mit Elisa Tobler war gescheitert, bot ihm also auch keine Stütze. Zwei Freunde jedoch hielten ihm trotz allem die Treue: Johann Caspar von Orelli, sein ehemaliger Lehrer am Carolinum, und vor allem sein Jugendfreund Johann Caspar Bluntschli. Angesichts der aussichtslosen Lage blieb Bernhard Hirzel nur noch die Flucht nach vorn. Er sah sie in seiner Abreise nach Paris und dann im frei gewählten Tod.

Es bleibt somit eine schillernde Persönlichkeit: sensibel, temperamentvoll und impulsiv. In vielen Punkten abstossend, verdient sie doch wegen der tragischen Züge in ihrem Leben ein wenig unsere Sympathie.

³ Z. B. in der Antrittspredigt in Pfäffikon am 25. 2. 1838 (ZBZ FA Bl. 29b Umschlag XI, S. 1), seiner Verteidigungsschrift zum 6. 9. 1839 (Hirzel, Antheil, S. 16) und seinem Demissionsschreiben vom 12. 2. 1845 (StAZ T 20.2 Fasz 7, S. 4).

⁴ Am 24. 5. 1839 wurde Hirzel mit 6 Stimmen zum Notar des Pfarrkapitels Pfäffikon gewählt (KapA Pfäffikon II 8b, S. 177). Zu erwähnen ist ferner die Wahl in die Bezirksschulpflege durch das Kapitel (cf. oben S. 238 Anm. 20). Gegen ihn eingestellt waren die beiden «Straussianer» Pfr. Morf in Wildberg und Pfr. Schuster in Weisslingen, der wegen Verschleppung der Amtsgeschäfte der Bezirksschulpflege durch deren Präsidenten Hirzel an den Erziehungsrat gelangte.

Verzeichnis:

Abkürzungen

ABezSch Archiv der Bezirksschulpflege

AOSG Archiv der Oberstufenschulgemeinde APSG Archiv der Primarschulgemeinde

FA Bl. Familienarchiv Bluntschli
KapA Kapitel-Archiv Pfarrkapitel
KiA Kirchgemeindearchiv
StadtAZ Stadtarchiv Zürich
StAZ Staatsarchiv Zürich
ZBZ Zentralbiliothek Zürich

Abgekürzt zitierte Quellen

Bluntschli I Johann Caspar Bluntschli, Denkwürdiges aus meinem Leben, her-

ausgegeben von Rudolf Seyerlen, Bd. 1: Die schweizerische Periode

1808-1848, Nördlingen 1884

Hirzel, Antheil Bernhard Hirzel, Mein Antheil an den Ereignissen des 6. Sep-

tembers 1839, Zürich 1839

OS Offizielle Sammlung der seit Annahme der Verfassung vom Jahre

1831 erlassenen Gesetze, Beschlüsse und Verordnungen des Eidge-

nössischen Standes Zürich, Bände Iff, Zürich 1831ff

Prot. Past. Ges.

Protokoll der Pastoralgesellschaft Pfäffikon

Schweizer Professor Dr. theol. Alexander Schweizer, Biographische Aufzeich-

nungen, von ihm selbst entworfen, herausgegeben von Dr. Paul

Schweizer, Zürich 1889

Verh. d. G. R. Verhandlungen des Grossen Raths des Cantons Zürich, Zürich

1839ff

Zehnder Ulrich Zehnder, Die dreissiger Jahre des 19. Jahrhunderts, herausge-

geben von Werner Schnyder, in Zürcher Taschenbuch 1942,

S. 164-211

Abgekürzt zitierte Literatur

Beck Karl Beck, Marie Welti und Bernhard Hirzel, in Zürcher Taschen-

buch 1963, S. 116-139

Craig Gordon A. Craig, Geld und Geist, Zürich im Zeitalter des Liberalis-

mus 1830-1869, München 1988

Dändliker III Karl Dändliker, Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich,

Band 3, 1839-1892 als Schluss des dritten Bandes verfasst von Wal-

ter Wettstein, Zürich 1912

Dierauer V Johannes Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossen-

schaft, Band 5, Gotha 1917

Gagliardi Die Universität Zürich 1833–1933 und ihre Vorläufer, bearbeitet

von Ernst Gagliardi, Hans Nabholz und Jean Strohl, Zürich 1938

Guggenbühl II Gottfried Guggenbühl, Geschichte der Schweizerischen Eidgenos-

senschaft, Band 2, 1648 bis zur Gegenwart, Erlenbach-Zürich 1948

Heimatbuch Pfäffikon 1962

Heimatbuch der Gemeinde Pfäffikon im Kanton Zürich, Pfäffikon

Largiadèr II Anton Largiadèr, Geschichte von Stadt und Landschaft Zürich,

Band II, Erlenbach-Zürich 1945

Pfister III Rudolf Pfister, Kirchengeschichte der Schweiz, 3. Band von 1720

bis 1950, Zürich 1984

Wettstein Walter Wettstein, Die Regeneration des Kantons Zürich, Zürich

1907

Walter Zimmermann, Geschichte des Kantons Zürich vom 6. Sep-Zimmermann

tember 1839 bis 3. April 1845, Zürich 1916